



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-19280

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461

Innsbruck, 12.08.2014

Betreff: Energieeffizienz-Richtlinie – Mitteilung der Kommission

Bezug: Ihr Mail vom 07.08.2014
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Mitteilung über die Energieeffizienz wie folgt Stellung:

Gemäß dieser Mitteilung soll das bisher definierte Ziel, bis 2020 den Energieverbrauch um 20 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken, fortgeschrieben werden. Bezogen auf dasselbe Ausgangsjahr ist der Energieverbrauch bis 2030 demnach um 30 % zu senken.

Wir halten dieses Ziel grundsätzlich für sehr ambitioniert. So ist in der Mitteilung der Primärenergieverbrauch der EU dargestellt, und dieser sinkt seit dem Jahr 2010. Ob sich die Abnahme des Energieverbrauches aber tatsächlich so linear fortschreiben lässt, wie es die Kommission hier tut, bleibt aus unserer Sicht fraglich.

Ambitionierte Energieeinsparungsziele sind grundsätzlich zu begrüßen. Wir geben allerdings zu bedenken, dass es nicht im Interesse der Union sein kann, wenn beispielsweise energieintensive Produktionen von der EU in andere Staaten und Kontinente ausgelagert werden, und wenn dies im Rahmen eines sinkenden Energieverbrauchs auch noch als Erfolg gefeiert würde. Einerseits gehen dadurch Arbeitsplätze in der Union verloren, und durch weniger strenge Auflagen in anderen Ländern wird sich die globale Energiebilanz dadurch sogar verschlechtern. Beides kann nicht Ziel der EU sein.

Wenig Hinweise finden sich im vorliegenden Papier über die Arten der Energiegewinnung, die in den nächsten Jahren angestrebt werden. Hierzu halten wir klar fest, dass Fracking nicht zu den neuen Methoden der Energiegewinnung in Europa zählen darf. Mögliche

Langzeitfolgen durch Verunreinigung des Grundwassers oder der Austritt giftiger Substanzen machen diese Technologie zu einem hochriskanten Experiment, das wir klar ablehnen.

Gemäß der Mitteilung ist eine Säule der Energieeinsparung die Verwendung von energiesparenden Geräten in Haushalten. Ein hierfür bekanntes Beispiel war das Verbot der herkömmlichen Glühbirnen. Die zu wenig ausgereiften Energiesparlampen, die als Alternativen dienen sollen, hatten deutliche Nachteile, unter anderem aufgrund des Einsatzes giftiger Inhaltsstoffe und der problematischen Entsorgung. Für viele Menschen wurde dieses Verbot zum Symbol einer zu weit reichenden Beschränkung durch die EU. Wir appellieren deshalb, bei derartigen Maßnahmen die negativen Folgen stärker zu berücksichtigen und die Bürger besser zu informieren, um dieses negative Beispiel nicht zu wiederholen.

In der Mitteilung ist auch die Umstellung von Smart Meter bei der Stromverbrauchsmessung als eine der Maßnahmen angeführt, die eine Senkung des Stromverbrauchs bewirken soll. Dazu halten wir fest, dass gerade die österreichische Umsetzung dieser EU-Vorgaben in erster Linie Mehrkosten für die Konsumenten bedeuten, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Energieeinsparungen stehen. Bei derartigen Maßnahmen ist es aus unserer Sicht deshalb wichtig, stärker die Kosten-Nutzen-Rechnung zu berücksichtigen, um keine teuren Maßnahmen vorzuschreiben, die letztendlich kaum einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)